Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 168 (1889)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der wichtigften Bestimmungen des Posttaxen=Gesehes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lofalrayon (10 km in gerader Linie) bis 15 g 5 Cts., iber 15-250 g 10 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfranklirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Braarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts.

Dieselben müssen leicht verifiziedar verpackt sein und dürfen keinen Berkaufswerth haben. Beischluß von ichriftlicher Correspondenz dei Unwendung genannter Tagen ist unstattbaft.

Stid-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50g 2 Cts., über 250—50g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten.

Traueranzeigen müssen wolktändig gedruckt sein, wenn sie zur Orucksachentage befördert werden sollen. Auf Einsadungskarten darf handschriftlich beigefügt werden, außer der Aveise auch Datum und Ort der Bersammlung; hingegen ist ichristliche Angade des Berhandlungsgegenstandes unzutässig, wenn die Einsadungskarten zur ermäßigten Tage spedirt werden sollen.

Mbonnirte Drucksachen (aus Leichibsliothefen 2c.): Bis zu Liso sie Voten nicht ins Haus beitellt, sondern sind vom Abressachen der Aveise und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Voten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Abressachen bei Antunst auf der Post abzuholen.

Bostkarten (Correspondenzkarten): Einsache 5 Cts., doppelte 10 Cts.
Privatposikarten (insosen in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage von 5 Cts. zusässig en b kranklirte Gegenhände (soweit zusässigten Tage von 5 Cts. zusässig en der kantiste Gegenhände (soweit zusässig en wit

5 Cts. zuläffig.

Ungen ligen b frantirte Gegenftande (soweit julaffig) werden mit ber Tage ber unfrantirten Briefe belegt, unter Abjug des Werthes ber verwendeten Frantomarten.

der berwendeten Frankomarken. **Rekommandationsgebühr** 10 Cts. Die Rekommandation ist sin alle Briesposigenenstände (ausgenommen die Briespachnahmen) zulässig. Ent schädig ung im Berlustfall 50 Fr., bei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamations frist 90 Tage. — Aufgabe: Empfangsschein: einzeln 5 Cts.; in Bildern per Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts.

Expresbestellgebühr (nebst der ordentlichen Tage): Bis 1 km 30 Cts.; ilber 1—10 km sir je 2 km 50 Cts., über 10 km sür je 2 km 1 Fr. (Stasseten).

Rachnahmen: Zulässig bis 50 Fr. Prodisson (nebst der ordentlichen Tage) sür je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 1000 Fr. Tage 50 Rp.

b) Postvereins=Tarif.

b) Postvereins-Zarif.

Briefe: Hür je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. 3m Gren grahon (30 km in gerader Linie von Postveau zu Postverau) beträgt die Tage im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Berkehr mit Deu kickland und Deskerreich - Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts.

Bostkarten (Privatpostkarten sind zu lässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts., zufässig im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Baarenmuster: Kür je 50 g 5 Cts. mindestens aber 10 Cts. — Gewichts grenzen: für Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Frankreich und Irland). Dicke 10 cm; nach den übrigen Ländern: Länges 30. Preite 20, Dicke 10 cm; nach den übrigen Ländern: 20, 10, 5 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Prucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanusstribte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanusstribte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapier=Tage zugelassen. — Uebrige Bedingungen wie sir die Schweiz.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Rachtage im bodpelten Betrage der feblenden Frankature.

ungen wie für die Schweiz.

11 ngenügend franklirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Kekommandation für alle Gegenstände zulässig. Kür den Kerlust rekommandirter Sendungen im Berkehr mit Bereinigke Staaten, Argentinien, Brastlien, Canada, Dominikanische Republik, Ceuador, Guatemala, Honduras (Republik), Megiko, Paraguah, Peru, Salvador, Uruguah, wird keine Entschädzigung geleistet; im übrigen Berkehr 50 Fr. Reklamations-

frist ein Jahr. — Aufgabeschein (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — Kückscheingebilbr 25 Cts. Expressendungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland u. Desterreich-Ungarn zc. Expresbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Gingugsmandate find julaffig nach Belgien, Frankreich, Deutsch-land, Defterreich, Italien zc. Tage gleich berjenigen für retom-mandirte Briefe.

Kahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

Bon	250) g 1	bis	50	0 g	fronfi	rt 15	Cts.	unfrantir	30	Cts.
					Rilo				"		
"	21/2	Rila	bi o	\$ 5	"		40				
"	5	"	"	10	"	,,	70			1	
	10					,,	1	"	,,	1.50	"
11	15	.,	"	20	"	"	1.50	"	co !"	2. —	#

Bei Stüden von höherem Gewichte fommen Entfernungsftufen in Anwendung, währenddem Stüde bis 20 Kilo ohne Unterfchied ber

Entfernung nach obigem Taxif zu berechnen find. Die Brief- und Fahrpositarife für das In- und Ausland, sowie der Taschen - Posttarif und das Posthandbuch können bei den Post-stellen käuslich bezogen werden.

b) Werthtare (ber Bewichtstage beigufügen).

Bis	100	Fr.	=	5	Gts.	Bis	4000	Fr.	=	50	Cts.	
"	300	"				"	5000	"	=	55	"	
"	500		=			"	6000	"	=	60	"	
"		"	=	20	"	"	7000	"	=	70	**	
"	800	"	=	25	"	"	8000	"	=	75	17	
"	1000	"	=	30	"	"	9000	. "		80	"	
	2000	"	=	40	n	"	10000	"	=	85	"	
	3000		=	45	-							

Rachnahmen find bei der Fahrpost zulösste bis Fr. 300. —. Rebst ber gewöhnlichen Tage 1 % bes Nachnahmebetrages (Auferundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Eintösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Bofftücke (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltposivereins spedirt. Mazimalgewicht nach den meisten Ländern 3 Kilo, nach Deutschland und den deutschen Schutzebieten, Oesterreich, Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen 5 Kilo; Tage: nach Deutschland, Oesterreich und Frankreich I Fr., nach Italien Fr. 1. 25 zc.; allen Fahrposisiäden sind die nöthigen Zolldekarationen beizugeben.

Geldanweifungen.

Tagen. Schweig: Bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. Nusland: Für je 25 Fr. 25 Cts., Minimum 50 Cts.

Telegraphen=Taxen. Gültig vom 1. Januar 1887 an. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Großbritannien .	50	34
Deutschland	50	10	Spanien, Bulgarien	50	22
Defterreich (Throl,			Europ. Rugland .	50	44
Lichtenftein u.			Rumanien, Gerbien,		
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte-		
" übrige Länder			negro	50	19
und Ungarn.	50	10	Schweden, Portugal	50	27
Frankreich	50	121/2	Norwegen	50	31
" Grengbureaur	50	7	Türkei	50	48
Italien	50	17	Luxemburg	50	19
" Grenzbureaur	50	10	Danemart	50	19
Belgien	50	19	Griechenld. Continen	t 50	48
Niederlande	50	19	" Injeln .	50	52

De pe i ch en, die für augerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Berkehr Entsernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) mussen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächten Post, wie Briefe, bestellt